

109-4/1021

38 lista

28.4.2009 Jauil

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD.
IV D 5 d - P.Nr. 8238/43

Berlin, den 20. August 1943.

Büro des Staatssekretärs
bei Reichsstatthalter
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 25. AUG. 1943

An alle

Staatspolizei-leit-stellen,
Kommandeure der Sipo.u.d.SD.,
Befehlshaber der Sipo.u.d.SD.,

Nachrichtlich

dem Reichssicherheitshauptamt
IV-Gst.- 2 Exemplare,
Amt III und V,
II A 1 - 3 Exemplare zur Erlaßsammlung,
den Höheren $\frac{1}{4}$ - und Polizeiführern,
den Inspektoren der Sipo.u.d.SD.,
den Kriminalpolizei-leit-stellen,
den SD-Leit-Abschnitten.

Betrifft: Maßnahmen zur Verhinderung der Flucht
kriegsgefangener sowjetrussischer
Offiziere von den Arbeitskommandos.

Bezug: Ohne.

Auf Grund der stark angestiegenen
Fluchtfälle kriegsgefangener sowjetrussischer
Offiziere von den Arbeitskommandos hat das Ober-
kommando der Wehrmacht durch Erlaß vom 29.7.43
- Az. Zf 24.17s Kriegsgef.Org.(IIIb) Nr. 5329/43 -
aus Vorbeugungsgründen folgende Schutzmaßnahmen
angeordnet:

- 1.) Grundsatz: Kolonnenarbeit.
Abtrennung von allen Zivilarbeitern, insbeson-
dere von östlichen und südöstlichen, auf der
Arbeitsstelle ist erforderlich. Ausnahmen sind
sorgfältig in Zusammenarbeit mit Abwehr zu
überprüfen und an OKW im Falle von Fluchten zu
melden.
- 2.) Die in der Rüstungsindustrie beschäftigten
kr.gef. sowj. Offiziere, deren Führung nicht
einwandfrei ist, und die einen schlechten

St. G. NF-18/430

1a

Einfluß auf andere Kr. Gef. ausüben, sind im Einvernehmen mit den Arbeitsämtern aus ihren bisherigen Einsatzstellen herauszulösen und in geschlossenen Kdos. in schwere^{TC} Arbeit bei guter Übersichtsmöglichkeit einzusetzen. Offenkundige Hetzer sind der Sicherheitspolizei zu übergeben.

- 3.) Die Arbeitsstellen und die Unterkünfte kr.gef. sowj. Offiziere sind zu überprüfen, ob sie bei Anlegung schärfster Maßstäbe den abwehrmäßigen Anforderungen entsprechen. Die Unterkünfte müssen durch besonders starke Verschlussvorrichtungen gesichert sein. Zur Verstärkung der Bewachung der Unterkünfte während der Nacht können zusätzlich Wachhunde eingesetzt werden.
- 4.) Hilfswachmannschaften sind für eine ausreichende Bewachung auf den Arbeitsplätzen entsprechend zu verstärken. Sie sind grundsätzlich bewaffnet einzusetzen. Ausnahmen sind nur bei übersichtlichem Arbeitseinsatz in geschlossenen Räumen zulässig.
- 5.) V.-Leute sind in verstärktem Umfange in die Arb.Kdos. einzubauen.
- 6.) Wachmannschaften und Hilfswachmannschaften sind durch A.O. in kürzeren Zwischenräumen fortlaufend über ihre Pflichten zu unterrichten.
- 7.) Wo trotz Verstärkung der Sicherungsmaßnahmen Mängel nicht behoben werden können, sind die Offiziers-Kdos. unverzüglich zurückzuziehen. Dem zuständigen LAA ist Gelegenheit zur Ersatzstellung zu geben.
- 8.) Nachtarbeit kr.gef.sowj.Offiziere ist nur auf Arbeitsplätzen zuzulassen, die ständig durch Verstärkung der Wachmannschaften oder Hilfswachmannschaften bewacht sind.

59116



./.

2

Ich bitte um Kenntnisnahme. Die Kreis- und Ortpolizeibehörden sind von der Anordnung des Oberkommandos der Wehrmacht zu unterrichten. Berichte sind zu erstatten, wenn aus sicherheitspolizeilichen Gründen Abhilfe erforderlich ist.

In Vertretung:
gez.: M ü l l e r .



Beglaubigt:
Günther
Kanzleiangestellte.

gi-

Fernschreibstelle

--	--	--

28-D. Nr. 6857

Laufende Nr.

Fernschreibname

Angenommen:

Befördert:

Aufgenommen:

Datum: 19

Datum: 2.8. 19 43

um:

um:

an:

von:

durch:

durch:

Rolle:

2.8. 43
0725
Gepp
Aulenand

92/8

Vermerke: -- DRINGEND SOFORT VORLEGENN ---

Telefonschreiber:

BERLIN NUE NR. 137 109 1.8.43 2150 = HU =

Typensatz:

AN ALLE KDR. D. SIPO U. D. SD - ALLE STAPO (LEIT) STELLEN -
 NACHRICHTLICH: AN DIE HOEHEREN ~~44~~ UND POL. FHR. -
 AN DIE BDS. U. D. SD - AN DIE INSP. D. SIPO U. D. SD =
 OKW. HAT HEUTE NACHT BEFOHLENE ALARMSTUFE (VERDACHT
 EINES AUSBRUCHSVERSUCHS RUSS. KRIEGSGEFANGENER U. OSTABEITER)
 FUER BEWACHUNGSEINHEITEN WIEDER AUFGEHOBEN MIT DER MASSGABE,
 DASS GROESSTE VORSICHT AM PLATZE =
 DER CH. D. SIPO U. D. SD - GEZ. DR. KALTENBRUNNER,
 - OBERGRUPPENFUEHRER + ---

S. d. d.
10 2/8.43.

Unterschrift des Auftraggebers

808. Hugo Schnitz, Berlin W 62.

Fernsprechanruf des Auftraggebers

St. S. IV f-1k/43

Fernschreibstelle

6856

4
zugehört 2581
7.15.43

--	--	--

Laufende Nr.

Fernschreibname

Angenommen:

Befördert:

Aufgenommen:

Datum: 19

Datum: 2.1.43 19

um:

um:

an:

von:

durch:

durch:

Rolle:

2/8

Vermerke:

Fernschreiben:

+ BERLIN NUE NR. 137 106 1.8.43 1 2150 = HU =

AN DIE HOEHEREN ~~U.~~ POL. FHR. - /

AN DIE BDS. BEZW. INSP. D. SIPO U. D. SD -IM REICH, _____
(Ort)

PROTEKTORAT ,GG. = --- DRINGEND SOFORT VORLEGEN --

- AUFGRUND VERSCHIEDENER BEIM OKW EINGEGANGENER MELDUNGEN,
WONACH DIE RUSS. KRIEGSGEFANGENEN U. OSTARBEITER IN DER
NACHT ZUM 1.8. AUSBRUCHSABSICHTEN HABEN SOLLEN, HAT DAS
OKW. IN DER VERGANGENEN NACHT HOECHSTE ALARMSTUFE FUER DIE
LAGERBEWACHUGEN ANGEORDNET.- HIERVON WURDEN DIE
STAPO(LEIT)STELLEN MITTELS BLITZA-FS. VERSTAENDIGT.-
ICH GEBE HIERVON KENNTNIS.=

DER CH.D. SIPO U. D. SD -GEZ. DR. KALTENBRUNNER,
- OBERGRUPPENFUEHRER ++++++

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanchluss des Auftraggebers

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD.
IV D 5 - B.Nr. 2026/43 (alt)

Berlin, den 21. Juni 1943. 5

Büro des Staatssekretärs
bei Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Tag: 26. JUNI 1943

An alle

Staatspolizei-leit-stellen,
Kommandeure der Sipo.u.d.SD.,

Nachrichtlich

dem Reichssicherheitshauptamt
IV - Geschäftsstelle (2 Exemplare),
IV D - Ausländische Arbeiter,
II A 1 zur Erlassammlung (3 Exemplare),
Amt III und V,
den Höheren ~~W~~- und Polizeiführern,
den Inspektoren der Sipo.u.d.SD.,
den SD-Leit-Abschnitten.

Betrifft: Merkblatt für Betriebsführer, Betriebs-
obmänner und Unterführer in den
Betrieben.

Bezug: Ohne.

Anlage: -1-

Der Beauftragte für den Vierjahresplan
- Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitsein-
satz - hat zur Unterrichtung der Betriebsführer,
Betriebsobmänner und Unterführer in den Betrieben
über die Grundsätze in der Behandlung sowjet-
russischer Kriegsgefangener ein Merkblatt heraus-
gegeben.

Ich übersende als Anlage dieses Merk-
blatt zur Kenntnisnahme.

In Vertretung

gez.: Müller.

Beiglaubigt:

Kanzleiangestellte.



1
einige Organe.

1
10. 6. 43.

gü-

St. S. IV D 5 1 i/43

6

MERKBLATT

für

Betriebsführer, Betriebsobmänner und Unterführer in den Betrieben

Betr.: Einstellung zu den Kriegsgefangenen aus den Ostvölkern.

Der deutschen Kriegswirtschaft sind in großer Zahl Kriegsgefangene aus dem Osten als Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt worden. Es ist selbstverständlich, daß sich unter den 25 Jahre lang von den bolschewistischen Machthabern beeinflussten Kriegsgefangenen ein Teil fanatischer, gewohnheits- und berufsmäßiger Helfer des Bolschewismus befinden. Diese Elemente sind aber zum weitaus größten Teil bereits ausgesondert und nicht zum Arbeitseinsatz gekommen.

Die meisten Kriegsgefangenen aus den Ostvölkern zeigen sich für die anti-bolschewistische Beeinflussung durchaus aufgeschlossen. Hierzu trägt besonders bei, daß ihr persönliches Erleben in der Sowjetunion, ihre Unterbringung, Verpflegung, Behandlung und die Ordnung in Deutschland in krassem Gegensatz zu den ihnen laufend und intensiv beigebrachten Behauptungen der bolschewistischen Agitation stehen. Diesen Tatsachen muß die Behandlung der Kriegsgefangenen in den Betrieben durch entsprechende Einstellung der Betriebsführer und Wachmannschaften Rechnung tragen. Die mit der Arbeitsüberwachung betrauten Kräfte müssen daher besonders unterrichtet werden.

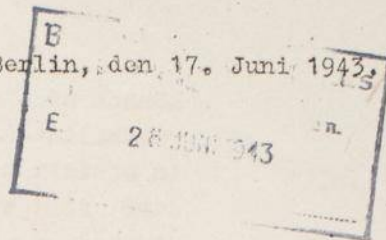
Sinn und Zweck des Arbeitseinsatzes ist es, von den Kriegsgefangenen wirkliche Leistungen zu erhalten. Sie müssen das Bewußtsein haben, daß die deutsche Einstellung zu ihnen nur dann eine bedingungslos feindliche ist, wenn sie selbst eine solche Einstellung durch ihre Haltung, durch mangelnde Leistung oder gar durch offene oder versteckte Sabotage heraufbeschwören. Dagegen müssen sie aber ebenso die Gewißheit haben, daß jede willige Leistung eine gerechte Anerkennung findet. Es ist selbstverständlich, daß wir uns nicht würdelos anbiedern; es ist aber ebenso notwendig, alle Behandlungsmethoden auszuschließen und zu unterbinden, die geeignet sind, diese Kriegsgefangenen sinnlos zu verbittern und sie zu Trotz und Ablehnung zu veranlassen.

Betriebsführer, Betriebsobmänner, Unterführer der Betriebe und Wachmannschaften werden daher gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß alle zivilen Kräfte, die mit den Kriegsgefangenen der Ostvölker in Berührung kommen, ihre Einstellung gegenüber diesen ebenfalls den genannten Grundsätzen und Maßstäben anpassen. Oberster Grundsatz bleibt, aus den Kriegsgefangenen der Ostvölker so viel an Arbeitsleistung herauszuholen, als nur irgend möglich ist. Entscheidend werden immer die zur Anwendung kommenden Methoden sein. Der primitive Angehörige der Ostvölker hat ein ausgesprochenes Gefühl für Gerechtigkeit. Behandeln wir ihn nach den oben angeführten Grundsätzen, so werden wir ganz automatisch seine Leistung steigern und damit erreichen, was wir wollen: wertvolle Arbeitskräfte für die Erringung des Sieges.

Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD.
IV D 5 - B.Nr. 8034/43

Berlin, den 17. Juni 1943.



An alle

Staatspolizeileit-stellen,
Kommandeure der Sipo.u.d.SD.,

Nachrichtlich

dem Reichssicherheitshauptamt - IV D,
IV D - Ausländische Arbeiter -,
IV - Geschäftsstelle (2 Exemplare),
III, V ,
II A 1 - zur Erlassammlung (3 Exemplare),
den Höheren $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführern,
den Inspektoren der Sipo.u.d.SD.,
den Befehlshabern der Sipo.u.d.SD.,
den Kriminalpolizei-leit-stellen,
den SD-Leit-Abschnitten.

Betrifft: Postverkehr sowjetrussischer Kriegsge-
fangener in den Lagern und Arbeitskommandos.

Bezug: Mein Runderlaß vom 4.12.42 - IV A 1 c -
B.Nr. 9066/42.

Das Oberkommando der Wehrmacht hat unter
Bezugnahme auf seine Erlasse vom 27.4. und 19.11.42
durch Erlaß vom 4.6.43 - Az. 2f 24.60c Kriegsgef.
Allg. (V) Nr. 3963/43 - folgendes verfügt:

" A) Im Einvernehmen mit dem Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete wird der Postverkehr
in den Gebieten nach der Bezugsverfügung vom
19.11.42 nunmehr grundsätzlich für alle sowj.russ.
Kr.Gef. zugelassen. Die Beschränkung als widerrufliche
Vergünstigung "für besonders gute Arbeitsleistung
oder Betätigung in deutschem Interesse" wird aufge-
hoben. Die Postkarten mit viersprachigem Aufdruck
sind wie bisher zu verwenden.

Darüber hinaus (oder an Stelle der Rückantwortpost-
karten - vergl.Abs.4) wird in bestimmten Zeiträumen
ein Briefverkehr mit den Angehörigen der Kr.Gef.
gestattet. Zu diesem Zwecke werden Briefformulare
mit Rückantwort ausgegeben. Das Antwortformular

G. S. W 5-1 j/43

4a.

können die Angehörigen der Kriegsgefangenen als gewöhnlichen Brief zurücksenden oder in ein Päckchen im Gewicht bis zu 250 g einlegen. Anderes Briefpapier darf nicht verwandt werden. Auf dem Briefformular für die Kriegsgefangenen ist ein Vermerk viersprachig aufgedruckt, der die Angehörigen anweist, wie das Antwortformular zu benutzen ist; die freibleibenden Zeilen sind für Mitteilungen der Kr.Gef. bestimmt. Die benötigten Vordrucke sind von der Firma B a r - g o u Söhne, Berlin SW, Wassertorstr.62, zu beziehen und an die Kr.Gef. gegen Bezahlung abzugeben. Dieser Postverkehr ist in dem Maße einzuräumen, als die Postprüfstellen in den Lagern die Zensur bewältigen können. Die Lagerkommandanten regeln den Umfang der abgehenden und eingehenden Post selbständig im Benehmen mit dem für das Lager zuständigen Postamt. Die Beschränkung, daß der Kr.Gef. nach den Heeresgebieten und rückwärtigen Armeegebieten nur eine Postkarte im Monat absenden darf, bleibt bestehen, jedoch kann anstatt der Postkarte ein Brief bewilligt werden.

Besonders gute Arbeit oder Bestätigung im deutschen Interesse kann auch weiterhin durch Bewilligung zusätzlicher Post belohnt werden.

B) Der Postverkehr der Angehörigen der Ostwachzüge (früher Hiwa)-OKW-Verfügung vom 24.12.42 - Az.2f 24.60c Kriegsgef.Allg.(V)-Nr. 14495/42 ist von den Lagerkommandanten im Sinne dieser Verfügung entsprechend zu erweitern.

c) Der Postverkehr für sowjetische Kr.Gef., die deutschen Truppeneinheiten zuguteilt sind, wird von den in Betracht kommenden Wehrmachtteilen angeglichen werden."

Ich bitte um Kenntnisnahme

In Vertretung
gez.: Müller.

59110

Beiglaubigt:
Kenntnis gestellt.



gü-

Der Vertreter des Auswärtigen Amtes
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Nr. 6131/3 Prot.2 Italien

Es wird gebeten, dieses Aktenzeichen und den Sachbetreff bei weiteren
Schreiben anzugeben.

Prag III, den 14. Mai 1943.
Thungasse 18
Fernruf: 601 41, 779 41, 778 41, 649 41

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
Eing.: 15. MAI 1943

Abschriftlich

dem Büro des Herrn Staatssekretärs

in Prag

im Anschluß an das Schreiben vom 17. April 1943 - Nr. 6131/43
Prot. 2 Italien - mit der Bitte um Kenntnisnahme ergebendst
übersandt.

In Vertretung:

Geschnig

*Termin hat am 21.5., 10⁰⁰ Uhr
stattgefunden. (all-
20126
ein Schreiben mit demselben Sachverhalt
Kommissar ...*

b. d.!

St. G. IV F-10 c/43

1/0 20/5. 43

8a

A b s c h r i f t .

R.Consolato Generale d'Italia

N. 1269

Das Kgl.Italienische Generalkonsulat beehrt sich, dem Herrn Vertreter des Auswärtigen Amts beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren davon in Kenntnis zu setzen, daß der Kgl.Italienische Generalkonsul, Don Giuseppe Capece - Galeota, Duca della Regina, am 11.Mai 1943 in Prag eingetroffen ist und die Leitung des Kgl.Generalkonsultes übernommen hat.

Prag, den 11.Mai 1943/XXI.



An den

Herrn Vertreter des Auswärtigen Amts
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,

Prag.

59109

Handwritten signature in red ink.

Handwritten notes in blue ink: "5. 2. 43"

Handwritten notes in blue ink: "6. 30/5. 43."

Der Reichsführer-~~II~~
und Chef der Deutschen Polizei
S - IV A 1 c - B.Nr. 433/43
O.-Kdo. I. O Nr. 90/43.

Berlin, den 10. Mai 1943.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 15. MAI 1943

An alle

Staatspolizei-leit-stellen
Kommandeure der Sipo.u.d.SD. } mit Ausnahme
Befehlshaber der Sipo.u.d.SD. } der besetzten
} Ostgebiete.

Nachrichtlich

dem Hauptamt Ordnungspolizei
den Höheren ~~II~~- und Polizeiführern
den Inspektoren der Sipo.u.d.SD.
den Befehlshabern der O.P.
den Kriminalpolizei-leit-stellen.

Betrifft: Mitwirkung der Polizei zur Bewachung
der Kriegsgefangenen auf dem Lande.

Bezug: Ohne.

Die Entwicklung des Arbeitseinsatzes
und der zunehmende Mangel an Wachmannschaften und
Hilfswachmannschaften haben insbesondere bei dem
Einsatz von Kriegsgefangenen auf dem Lande dazu
geführt, daß bei der z.T. weit zerstreuten Lage
der Einsatzstellen die Kriegsgefangenen durch
die Wachmannschaften und Hilfswachmannschaften
vielfach nur unzureichend beaufsichtigt werden
können. Dies gilt vor allem für die Fälle, in
denen mit Rücksicht auf weite Entfernungen von
der Unterkunft des Arb. Kdos. eine Einzelunter-
bringung von Kriegsgefangenen bei den Unterneh-
mern zugestanden werden mußte.

Eine verschärfte Beaufsichtigung der
Kriegsgefangenen ist jedoch zur Aufrechterhaltung
der Disziplin, Steigerung der Arbeitsleistung
und Fluchtverhinderung notwendig.

Das Oberkommando der Wehrmacht hat mit

St. G. IV F-1 h/43

seiner Vorgang
1. Mai 1943

9a

meiner Zustimmung angeordnet, daß die Lagerkommandanten zur Beaufsichtigung der Kriegsgefangenen auf dem flachen Lande mehr als bisher die Unterstützung der Gendarmerie für alle die Fälle erbitten, in denen eine ausreichende Beaufsichtigung durch die Wachmannschaften und Hilfswachmannschaften nicht gewährleistet ist.

Die disziplinare Unterstellung der Wachmannschaften und Hilfswachmannschaften bleibt davon unberührt. Bei Abwesenheit der Wachmannschaft haben in Fällen, bei denen ein sofortiges Eingreifen geboten ist, die Gendarmen das Recht, den Kriegsgefangenen Befehle zu erteilen. Sie haben in diesen Fällen den Kriegsgefangenen gegenüber die Befugnisse der Hilfswachmannschaften. Die Gendarmen haben nach einem Einschreiten die nächste zuständige Dienststelle der Wehrmacht (Führer des Arbeitskommandos, Kontroll-Offiziere, Lagerkommandanten) und in besonders wichtigen Fällen die nächste Dienststelle der Staatspolizei sofort zu unterrichten.

Die Lagerkommandanten sind angewiesen, den Gend.Kreis- und Abteilungsführern Abdrucke der Dienstanweisungen für die Wachmannschaften für Unterrichtszwecke zur Verfügung zu stellen.

Ich ersuche, die Kommandeure der Gendarmerie und die Kreis- und Ortspolizeibehörden von dieser Anordnung zu unterrichten. Ein evtl. Einsatz der Landwacht in diesem Rahmen wäre mit den örtlichen Dienststellen zu besprechen.

In Vertretung:
gez.: Panzinger (I.V.)



Beglaubigt:
Kanzleiangestellte.

59108

Gü-

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD.
IV A 1 c - B.Nr. 2848/43g

Berlin, den 6. Mai 1943.

10

Geheim

Die in der Staatspolizei
b. i. d. B. d. G. d. G.
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 12. MAI 1943

An

alle Staatspolizei-leit-stellen
die Kommandeure der Sipo.u.d.SD.
die Befehlshaber der Sipo.u.d.SD.

Nachrichtlich

dem Reichssicherheitshauptamt
IV-Geschäftsstelle (2 Exempl.)
IV D 5 , II A 1 (3 Exempl.)
den Höheren W- und Polizeiführern
den Inspektoren der Sipo.u.d.SD.
den Kriminalpolizei-leit-stellen
den SD-Leit-Abschnitten.

Betrifft: Behandlung kriegsgefangener sowjetischer
Offiziere, die sich hetzerisch hervortun.

Bezug: Ohne.

Das Oberkommando der Wehrmacht hat durch
Erlaß vom 10.4.43 - Az. 2f 24.11 Chef Kriegsgef./
Allg.(VIa) Nr. 979/43 geh. - folgendes verfügt:
" Kriegsgef. sowjet. Offiziere, die sich
hetzerisch hervortun und hierdurch nachteilig auf
die Arbeitswilligkeit der übrigen sowjet. Kr.Gef.
einwirken, sind von dem für sie zuständigen Stalag
als politisch unerwünschte Hetzer im Reich der
nächsten Staatspolizeistelle, im Gen.Gouv., Ostland,
Ukraine und Norwegen dem nächsten Kommandeur der
Sicherheitspolizei zu übergeben. Eine Versetzung
derartiger Hetzer in das ausschließlich für
sowjet. Offiziere vorgesehene Stalag XIII D,
Nürnberg, findet nicht statt."

Die sowjetischen Offiziere sind zu
übernehmen. Ihre staatspolizeiliche Behandlung hat
im Rahmen meines Runderlasses vom 30.3.43 -
IV A 1 c - B.Nr. 2920/42g - zu erfolgen.

In Vertretung
gez.: Panzinger. (I.V.)

Beglaubigt:

Kanzleiangestellte.



Gü-

St. G. IV B-19/43g

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD.

Berlin, den 7. April 1943

IV A 1 c - 2652/43 g

Geheim

An alle

Staatspolizei-leit-stellen,
Kommandeure der Sipo.u.d.SD.,
Befehlshaber der Sipo.u.d.SD.

12. APR. 1943

Nachrichtlich

dem Reichssicherheitshauptamt
II A 1 (3 Exemplare)
IV D 5
IV Geschäftsstelle (2 Exemplare)
IV C 2,
den Ämtern III und V,
den Höheren $\frac{1}{4}$ - und Polizeiführern,
den Inspektoren der Sipo.u.d.SD.,
den Kriminalpolizei-leit-stellen,
den SD-Leit-Abschnitten.

Betrifft: Verkehr sowjetrussischer Kriegsgefangener mit
deutschen Frauen.

Durch den vermehrten Arbeitseinsatz sowjetrussischer Kriegsgefangener kommen diese Kriegsgefangenen auch mit deutschen Frauen in Berührung. Das Oberkommando der Wehrmacht hat bereits Anfang des Jahres 1942 die Kriegsgefangenen darauf hingewiesen, daß sie ggf. mit den schwersten Strafen zu rechnen haben. Das OKW. ordnet jetzt in einem Erlaß vom 9.3.43 - Az. 2f 24.19b Chef Kriegsgef. Allg. (VIb) - Nr. 853/43g - an, daß bei festgestelltem Umgang sowjetrussischer Kriegsgefangener mit deutschen Frauen nach dem Erlaß vom 27.8.42, der mit meinem Erlaß vom 3.9.42 - IV A 1 c - 2468 B/42 g - nach dort übersandt wurde, zu verfahren ist.

Bei festgestelltem Umgang sowjetrussischer Kriegsgefangener mit deutschen Frauen, insbesondere Geschlechtsverkehr, ist in jedem Falle Bericht zu erstatten.

St. O. V. 5-1 f/43 g

11a

- 2 -

Ich beabsichtige, bei nachgewiesenem Geschlechtsverkehr Sonderbehandlung und in einfachen Fällen die Überführung in ein Konzentrationslager anzuordnen. Die Lagerkommandanten sind um Überstellung der Kriegsgefangenen zu ersuchen. Im Weigerungsfalle ist unverzüglich zu berichten, damit die Freigabe beim OKW. von hier aus beantragt werden kann.

Schutzhaftanträge gegen sowjetrussische Kriegsgefangene sind nicht zu stellen. Dem ausführlichen Tatbericht brauchen Lichtbilder und Vernehmungsniederschriften nicht beigelegt zu werden.

Gegen die deutschen Männer und Frauen, die mit sowjetrussischen Kriegsgefangenen in irgendeiner Weise Umgang pflegen, ist nach den gegebenen Richtlinien Strafverfahren einzuleiten. Bis zum Erlass eines Haftbefehls bzw. Durchführung eines Strafverfahrens sind sie in Schutzhaft zu nehmen. Schutzhaftantrag ist an das Reichssicherheitshauptamt - IV C 2 - zu richten.



In Vertretung:

gez. M ü l l e r

Beglaubigt:

Beck
Kanzleiangestellte.

Ps

Eintrag

1. 241 4. 43



59106

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD.

Berlin, den 30. März 1943

IV A 1 c - 1013/43

12
E. 1 - 1013/43
1. 11. 1943
- 7. APR. 1943

An alle

Staatspolizei-leit-stellen
Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD.

Nachrichtlich

dem RSHA. - II A 1 - (3 Exemplare)
IV Gst. (2 ")
IV D - Ausländ. Arbeiter -
IV D 5
IV E 2
den Höheren W- und Polizeiführern
den Inspektoren der Sicherheitspolizei und
des SD
den SD-Leit-Abschnitten.

Betrifft: Verwendung kriegsgefangener sowjetischer
Facharbeiter im Einzeleinsatz

Bezug: Ohne.

Umstehend übersende ich Abdruck eines Erlasses
des Oberkommandos der Wehrmacht vom 9.3.43.

Ich bitte, die politisch-polizeilichen Abwehr-
beauftragten von dem Erlass des OKW. zu unterrichten und
anzuhalten, bei festgestellten Mißständen nach dort zu
berichten.

In Vertretung

gez. M ü.



Beurlaubt:

Beck
Kanzleiangestellte.

einige Vorgänge

8/5.43

Ps

St. G. IV F - 1 d/43 g

12a

Abschrift.

Oberkommando der Wehrmacht
Az. 2f 24. 17s Chef Kriegsgef.Org.(IIIb)

Nr. 1140/43

Berlin-Schöneberg, den 9.3.1943
Badensche Str. 51

Betr.: Verwendung kr.gef. sowjet. Facharbeiter im
Einzeleinsatz.

Um eine möglichst weitgehende berufsgemäße Verwendung
kr.gef. sowjet. Facharbeiter (Off. und Mannschaften) durch-
führen zu können, wird genehmigt, sie auch einzeln unter
folgenden Voraussetzungen in Arbeit einzusetzen:

- 1) In jedem Einzelfalle ist zu prüfen, ob abwehrmäßige
Bedenken einem Einzeleinsatz entgegenstehen.
- 2) Der Einzeleinsatz darf nur von gemeinsamer Unterkunft
aus erfolgen.
- 3) Die Bewachung des für einen Einzeleinsatz vorgesehenen
Facharbeiters während der Arbeit durch einen Wachmann
oder Hilfswachmann muß sichergestellt sein.
- 4) Die Genehmigung zum Einzeleinsatz ist nach Prüfung aller
Voraussetzungen durch den zuständigen Lager-Käten. zu
erteilen.
- 5) Einer besonderen Prüfung der die Person des Kr.Gef. be-
treffenden abwehrmäßigen Belange bedarf es nicht, wenn
die einwandfreie Haltung des Kr.Gef. bereits vom OKW/
Amt AusI/Abw. - Abw. III Kgf. - bestätigt worden ist.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
Im Auftrage
gez. von Graevenitz.



59105

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin, den 30. März 1943.

IV A 1 c - B.Nr. 2920/42 g



An alle

Staatspolizei-leit-stellen,
Kriminalpolizei-leit-stellen,
Kommandeure der Sipo. und des SD.,
Befehlshaber der Sipo u.d.SD.

Nachrichtlich:

dem Reichssicherheitshauptamt:
IV-Geschäftsstelle (2 Exemplare)
IV D, IV D 5, IV C 2,
Amt III, V. (3 Exemplare) zur Mitteilung;
III A 11 (5 Exemplare zur Erlassammlung)

den Höheren W- und Polizeiführern,
den Inspektoren der Sipo. und des SD.,

dem -Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt
- Amtsgruppe D
Konzentrationslager in Oranienburg (n. 20 Ab-
drucken).

Betr.: Staatspolizeiliche Maßnahmen gegen sow-
jetrussische Kriegsgefangene.

Bezug: Ohne.

I

Die Behandlung von flüchtigen sowjetrussischen
Kriegsgefangenen ist durch Verfügung des OKW. (Akt.Z.
OKW - 2 f 24.73/Chef Kriegsgef./Allg. Ia 1155/42(geh))
vom 5.5.42 geregelt. Ich nehme Bezug auf meinen
Runderlass vom 20.10.42 - IV A 1 c - 3536/42 g. We-

./.

IV A 1 c - 1 e / 430

13a

- 2 -

gen der Behandlung sowjetrussischer Kriegsgefangener bei anderen Straftaten verweise ich auf meinen Runderlass vom 3.9.1942 - IV A 1 c - B.Nr. 2468/ B/42 g.

Bisher wurden auf Antrag der Staatspolizeileitstellen die sowjetrussischen Kriegsgefangenen, die auf ihrer Flucht kriminelle Delikte begangen haben oder die von den Stalag-Kommandanturen wegen krimineller Delikte usw. zur Verfügung gestellt wurden, von hier in ein Konzentrationslager zum Arbeitseinsatz oder zur Exekution eingewiesen.

Die Einweisung in die Konzentrationslager zum Arbeitseinsatz erfolgte anfänglich bei leichteren Delikten, während bei schwereren Delikten, bei mehrmaliger Flucht und in den Fällen, in denen eine verbrecherische Veranlagung festgestellt wurde, die Anordnung zur Exekution erfolgte. Auf Grund der immer grösseren Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt wurden in der letzten Zeit die sowjetrussischen Kriegsgefangenen auch dann zum Arbeitseinsatz in ein Lager eingewiesen, wenn sie schwerere Delikte verübt hatten.

./.



59104

II

Zur Vereinfachung des Geschäftsbetriebes delegiere ich den Staatspolizei-leit-stellen bzw. Kommandeuren das Recht der Einweisung in die KL. gegen sowjetrussische Kriegsgefangene in nachfolgenden Fällen:

- 1.) Bei Flüchtigen sowjetrussischen Kriegsgefangenen, die auf ihrer Flucht kriminelle Delikte (z.B. Lebensmitteldiebstähle -auch bei Nachtzeit-) verübt haben und gegen die eine Sonderbehandlung nicht angebracht erscheint.
- 2.) Bei sowjetrussischen Kriegsgefangenen, die wegen krimineller Delikte oder sonstiger Verstöße von den Stalag-Kommandanturen wegen Nichtausreichens der Disziplinarbefugnisse zur Verfügung gestellt werden und bei denen eine Sonderbehandlung nicht angebracht erscheint.

Nur bei Gewaltverbrechen von sowjetruss. Kriegsgefangenen (z.B. Mord, Brandstiftung, Gewalt gegen Arbeitgeber, ihre Bewachung oder krim. Verhalten gegen Frauen -Geschlechtsverkehr- usw.) oder gefährlichen politischen Delikten (Aufforderung zur Sabotage, Streik usw.) ist wegen Exekution durch FS. an das Reichssicherheitshauptamt -IV A 1 c- zu berichten.

Bei der Einweisung in die Lager zum Arbeitseinsatz ist dem Transportführer nur ein Schreiben mitzugeben, das neben dem Grund der Festnahme die Mitteilung enthält,

./.

14a

- 4 -

dass die Kriegsgefangenen zum Arbeitseinsatz eingewiesen werden. Eine erkenntungsdienstliche oder schutzhaftmässige Behandlung im üblichen Sinne hat nicht zu erfolgen.

Über die Einweisungen ist im Rahmen der vorgeschriebenen allgemeinen Statistik unter "Besonderes" monatlich zu berichten.

III.

Bei kriminellen Delikten, insbesondere bei Kapitalverbrechen, finden nur staatspolizeiliche Massnahmen Anwendung. Eine Aburteilung durch deutsche Gerichte kommt nicht in Frage. Die Kriminalpolizei-leitstellen haben daher in jedem Falle, der bei ihnen anhängig wird, nach Klärung des Sachverhaltes den Vorgang nicht an die Staatsanwaltschaften, sondern an die Staatspolizei-leitstellen abzugeben. Sämtliche Polizeidienststellen des Bereichs sind von den Staatspolizei-leitstellen entsprechend zu unterrichten.

In Vertretung:
gez. Müller.



Beglaubigt:
Kidel
Kanzleiangestellte.



59103

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD.

Berlin, den 18. Februar 1943

IV A J c - 2254/43 g

Geheim

An alle

Staatspolizei-Leit-stellen
Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD.
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD.

Nachrichtlich

dem Chef der Ordnungspolizei,
dem Reichssicherheitshauptamt

Stabschef
25. FEB. 1943

"

IV D 5,

"

Amt III,

"

Amt V,

den Höheren - und Polizeiführern,
den Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD.
den Kriminalpolizei-Leit-stellen,
den SD-Leit-Abschnitten.

Betrifft: Neue Propaganda unter den sowjetrussischen
Kriegsgefangenen.

Anlagen: - 1 -

Als Anlage übersende ich einen Erlass des Oberkommandos der Wehrmacht vom 28.1.43 mit den herausgegebenen Richtlinien für die propagandistische Behandlung der sowjetrussischen Kriegsgefangenen zur Kenntnisnahme.

Über etwaige nachteilige Auswirkungen des Erlasses bitte ich zu gegebener Zeit zu berichten.



In Vertretung:
gez. Müller

Beglaubigt:
Beck
Kanzleiangestellte.

Ps

z. d. d.
1. 2. 43.

St. G. IV A - 1 c / 43 g

Abschrift.

Berlin-Schöneberg, den 28.1.43
Badensche Str. 51

Oberkommando der Wehrmacht
Az. 2 f 24.72h/73 Chef Kriegsgef./Allg.(Ia)
Nr. 278/43 g

Geheim! Einschreiben!

Betr.: Neue Propaganda unter den sowj.Kr.Gef.

- 1.) Unter den sowjetischen Kr.Gef. sind bisher einzelne Völkerschaften als Feinde des Bolschewismus erkannt und entsprechend bevorzugt behandelt und verwendet worden.

Die Erfahrung hat inzwischen gezeigt, daß nicht alle sonstigen sowj.Kr.Gef. Fanatiker oder berufsmäßige Helfer des Bolschewismus sind, besonders nachdem diese Elemente von der Masse der Kr.Gef. abgetrennt worden sind. Es gilt nunmehr, die Gesamtheit der sowj.Kr.Gef. propagandistisch aufzuspalten, um sie leichter führen und zweckmäßiger einsetzen zu können.

- 2.) Die Aufs. ältung muß eindeutig voneinander trennen:

a) die Fanatiker und berufsmäßigen Helfer des Bolschewismus. Die sind nach dem Erlaß OKW Az. 2 f 24.73 AWA/Kriegsgef. Allg. (Ia) Nr. 389/42 g vom 24.3.42 Ziffer 9, 10 und 11 zu behandeln. (Vergl. auch Verfügung OKW Az. 2 f 24.73 Chef Kriegsgef./Allg. (Ia) Nr. 1155/42g vom 5.5.42)

b) die Mitläufer des Bolschewismus.

Sie werden zunächst die Mehrzahl der sowj.Kr.Gef. sein und müssen besonders von der Propaganda bearbeitet werden.

c) die Feinde des Bolschewismus.

Sie werden einen nicht geringen Teil der sowj.Kr.Gef. ausmachen und baldigst von den Mitläufern zu trennen sein, um sie nach Bewährung besonderen Aufgaben der Wehrmacht und Wirtschaft zuführen zu können. Der Wehrmacht sind in erster Linie solche Kr.Gef. zu übergeben, die aktiv den Bolschewismus bekämpfen wollen.

- 3.) Für die neue propagandistische Aufgabe werden hierzu besonders eingesetzte W Pr-Beauftragte und propagandistisch geschulte Kr.Gef. zugeteilt, die unter der Verantwortung des Kommandanten nach den Weisungen des OKW zu arbeiten haben. Für die notwendige Umstellung in den Anschauungen über die sowj.Kr.Gef. außerhalb der Wehrmacht wird die Reichspropagandaleitung Sorge tragen.

- 4.) Straffe, aber gerechte Behandlung der sowj.Kr.Gef. bleibt Grundsatz für den Umgang. Hierauf sind Wachleute und Unternehmer immer wieder hinzuweisen.

Die Propaganda soll nur erreichen, daß die sowj.Kr.Gef. für die neuen Aufgaben aufgeschlossen und ohne allzugroße Gefahr für das deutsche Volk immer mehr zu Aufgaben herangezogen werden können, für die bisher deutsche Männer allein zur Verfügung gestellt werden mußten.

16a

- 5.) Die Gesamtheit der mit der Führung, Verwaltung und Bewachung der sowj.Kr.Gef. betrauten Soldaten, Beamten und Hilfswachmannschaften sind entsprechend zu unterrichten. Den Unternehmern, bei denen sowj.Kr.Gef. in Arbeit eingesetzt sind, ist im Einvernehmen mit den politischen Heheitsträgern von den geplanten Maßnahmen Kenntnis zu geben.
- 6.) Die anliegenden Richtlinien gelten für die propagandistische Erschließung der sowj.Kr.Gef. selbst.

Anlage: Richtlinien.

Verteiler:

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht.
Im Auftrage
gez. Unterschrift



59101

Ps

14

Berlin, den 28.1.1943

Propaganda unter sowjetischen Kriegsgefangenen
=====

Sowjetische Kriegsgefangene, die zur bolschewistischen Idee neigen, sind in ihrer Arbeitskraft gering einzuschätzen, benötigen stärkste Aufsicht und sind beim Einsatz in der Arbeit eine ständige Gefahr (Sabotage).

Durch zielbewusste Propaganda muss in der Zukunft erreicht werden, daß die sowjetischen Kriegsgefangenen zu einer eindeutigen Kampfansage gegen den Bolschewismus gebracht werden. Ihre Arbeitskraft wird sich dabei vermehren. Die Gefahr ihres Arbeitseinsatzes wird wesentlich verringert.

Auch die Überwachung der Kriegsgefangenen wird erleichtert, wenn eine grosse Anzahl von ihnen eine antibolschewistische Stellung einnimmt und damit die Einheitsfront der Kriegsgefangenen in einem Lager oder in einem Arbeitskommando aufgeteilt wird.

1. WPr-Beauftragte.

Zur Kontrolle und Lenkung der Propaganda unter den sowjetischen Kriegsgefangenen in den Lagern und auf den Arbeitskommandos sind geeignete deutsche Offiziere oder Sonderführer im Offiziersrang als WPr-Beauftragte vorgesehen. Sie werden durch die Kommandanturen aus den Angehörigen der Lagerkommandantur gewählt. Ihr Einsatz ist an OKW/WPr (AP) Berlin W 35, Viktoriastr. 10, sofort namentlich mit allen Personalangaben zu melden. Anschliessend ist ein Schulungslehrgang vorgesehen, zu dem Einberufungsbefehl noch ergeht.

Bei Versetzung oder Abstellung eines WPr-Beauftragten für andere Dienstaufgaben ist rechtzeitig ein Nachfolger zu bestimmen. Auf keinen Fall darf die Aufklärungsarbeit unterbrochen oder beeinträchtigt werden.

2. Freiwillige Propagandisten (Helfer).

Zur Ausübung der Propaganda werden vom OKW/WPr (AP) geeignete sowj. Kriegsgefangene, die sich freiwillig zum Einsatz im Kampf gegen den Bolschewismus zur Verfügung stellen, nach Schulung im OKW/WPr-Ausbildungslager Wuhlheide fortlaufend abgestellt.

Der Freiwillige Propagandadienst hat in erster Linie die Ansicht zu vertreten, daß das Bolschewistensystem das grösste Übel ist, das vordringlich und bedingungslos beseitigt werden muß. Er hat sich weiterhin für ein Zusammenarbeiten mit Deutschland einzusetzen. Er hat darüber hinaus Vorbild für alle Kriegsgefangenen zu sein.

14a

Einzelaufgaben der Freiwilligen Propagandisten sind:

- A) Ausrichtung der vor dem 1.1.43 eingesetzten Helfern
- b) Sammlung von Gleichgesinnten und Bildung eines Stabes von zuverlässigen Mitarbeitern.
- c) Registrierung von Kriegsgefangenen mit besonderen Fachkenntnissen.
Beurteilung dieser Gefangenen.
Die Registrierung ist mit der "Möglichkeit" eines bevorzugten Einsatzes den Kriegsgefangenen gegenüber zu begründen.
- d) Registrierung von Offizieren, die gewillt sind, in die landeseigenen Verbände einzutreten.
Beurteilung dieser Offiziere.
Hinweise den Kriegsgefangenen gegenüber:
Registrierung erfolgt unverbindlich - Andrang sehr gross, daher Einsatz nur in geringem Umfang möglich.

Feierliche Verabschiedung der Offiziere bei Abstellung für landeseigene Verbände.

- e) Registrierung von Kriegsgefangenen, die in Fragen des Kampfes gegen den Bolschewismus mitarbeiten wollen, nach folgendem Muster:

- Voller Name
- Geburtsjahr- und Ort
- Beruf des Vaters
- Bildungsstand des Kriegsgefangenen
- Dienstgrad - Wann in die Rote Armee eingetreten
- letzte Dienststellung- und Bezeichnung
- Kurze Charakteristik der inneren Haltung des Kriegsgefangenen
- Deutliche Unterschrift des Gefangenen

Die ausgefüllte Karteikarte ist dem Lagerkommandanten zu übergeben.

Weiterhin:

- f) Werbetätigkeit unter allen Kriegsgefangenen im Einklang mit den unter 8 angeführten Themen und Aufgaben.
- g) Verteilung der Zeitungen und Aufklärungsschriften gemäß den Anweisungen unter Heranziehen von geeigneten Mitarbeitern.
- h) Verwaltung der Lagerbücherei.
- i) Mitarbeit, bei Vorhandensein, an der örtlichen Wandzeitung und, bei Durchführung, an örtlichen Ausbildungslehrgängen.
- j) Führung eines Tagebuches und monatliche Berichterstattung an den WPR-Beauftragten.

Die Propagandisten haben sich ausschliesslich der ihnen übertragenen Aufgabe zu widmen. Ihr Einsatz bei den Arbeitskommandos ist besonders zweckmässig. Dafei sind landwirtschaftliche Arbeitskommandos vornehmlich in der Winterzeit aufzusuchen.
Die Propagandisten sind nicht zur Arbeit einzusetzen. Bei ihren Besprechungen mit einzelnen Kriegsgefangenen oder Gruppen von solchen, ist die Anwesenheit eines Wehrmachtsdolmetschers nicht notwendig, wenn auch hin und wieder zweckmässig.
Anfragen, Abhandlungen und Berichte der Propagandisten, die für das OKW bestimmt sind, sind beschleunigt über den WPR-Beauftragten an folgende Anschrift zu richten:



59100

18

OKW/WPr-Ausbildungslager Wuhlheide,
Berlin-Oberschöneweide
Am Ferienspielplatz

Deutsche Zeitungen und Zeitschriften dürfen von den Freiwilligen Propagandisten gelesen werden. Zu bestellen sind für 2-3 Mann je eine Ausgabe:

- "Völkischer Beobachter"
- "Illustrierter Beobachter"

Freiwillige Propagandisten, die sich im Einsatz als ungeeignet erweisen, sind mit kurzgehaltener Beurteilung OKW/WPr (AP 9) zu melden.

Weiterhin sind zu melden sämtliche Propagandisten (Helfer), die vor dem 1.1.43 eingesetzt wurden und nicht im Besitz eines roten Ausweis-Scheines, ausgestellt vom OKW/WPr-Ausbildungslager Wuhlheide, sind. Benötigt werden: Name, Rang und Kriegsgefangenennummer. Die nachträgliche Aushändigung eines roten Ausweis-Scheines nach Unterzeichnung einer Verpflichtungs-Erklärung ist vorgesehen.

3. Zeitungen.

Die russische Kriegsgefangenenzeitung, bisher "Klitsch" erscheint mit sofortiger Wirkung zweimal wöchentlich unter dem Namen "S o r j a".

Die Zeitung wird nach wie vor unentgeltlich an die Kriegsgefangenen abgegeben; für je 6 Kriegsgefangene eine Zeitung. Die ukrainische Zeitung "Nova Doba" erscheint wie bisher.

Die Verteilung der Zeitungen hat umgehend nach Eingang zu erfolgen.

Alle Arbeitskommandos sind zu erfassen.

Bei Zustellung einer ungenügenden Stückzahl sind die benötigten Exemplare beim OKW/WPr (AP 9), Berlin W 35, Viktoriastr.10, anzufordern. Das Gleiche gilt für Aufklärungsschriften und Wandzeitungen.

Zur Erhöhung der propagandistischen Auswirkungen der Zeitungen sind, unter Einsatz der Freiwilligen Propagandisten und anderer geeigneter Kriegsgefangener, Lesegruppen von je 6 Mann zu bilden. Ausserung von Kriegsgefangenen über die Zeitungen, auch über Wandzeitungen, Aufklärungsschriften und den Nachrichtendienst des Rundfunks sind, soweit verwertbar, im Monatsbericht anzuführen.

Zusammenfassende Aufsätze über Einrichtungen in Deutschland, den Neuaufbau in Europa usw. zur Auswertung durch die Freiwilligen Propagandisten werden auf Grund der Umgestaltung der russischen Kriegsgefangenenzeitung nicht mehr übermittelt. Statt dessen sind, beginnend mit dem 1.3.43, monatliche Schulungsmittelungen über Tätigkeit und Feststellung der Propagandisten vorgesehen.

Als Themen kommen u.a. in Frage:

- a) Meine Erfahrungen und Erfolge als Propagandist.
- b) Fragen von Kriegsgefangenen - Meine Antworten.
- c) Die Aufgaben eines Propagandisten.
- d) Die Eigenschaften, die ein Propagandist haben muss.
- e) Die Auswahl der Propagandisten.
- f) Warum habe ich mich als Propagandist zur Verfügung gestellt.
- g) Fragen von Kriegsgefangenen, zu denen ich um Aufklärung bitte.

Es ist von den WPr-Beauftragten dafür zu sorgen, daß die ersten Beiträge bis zum 1.3.43 vorliegen. Eine deutsche Übersetzung braucht nicht beigegeben zu werden. Auch ist, bei deutlicher Schrift; Übertragung in Schreibmaschinenschrift nicht notwendig.

Die Zeitung "Nowoje Slovo" wird mit sofortiger Wirkung für eine Verbreitung unter Sowjetkriegsgefangenen gesperrt. Sie ist, wenn nötig, umgehend abzubestellen. Nummern, die noch eingehen, sind nicht auszugeben.

4. Aufklärungsschriften und Wandzeitungen (Plakate)

Mit der Zustellung von Aufklärungsschriften wird sofort begonnen werden.

Für jede Schrift sind von den Kriegsgefangenen RM 0,10 zu bezahlen. Die eingenommenen Gelder sind in Zukunft den Einnahmen des Reiches zuzuführen.

Titel und Zeit der Zustellung von Aufklärungsschriften werden im voraus bekanntgegeben. Eine Inhaltsangabe in deutscher Sprache wird jeder Sendung beigegeben werden.

Wandzeitungen (Plakate) werden laufend geliefert werden.

5. Bücher.

Mit der Verteilung von zugelassenen Büchern ist begonnen worden. Die Verwaltung der Bücher ist einem geeigneten Kriegsgefangenen zu übertragen.

Bücher, die nicht vom OKW geliefert werden, dürfen in die Bücherei nur mit Genehmigung vom OKW/WPr (AP) eingestellt werden. Entsprechende Anfragen an OKW/WPr (AP 9) zu richten.

6. Rundfunk.

Den Kriegsgefangenen ist die Möglichkeit zu geben, deutsche Nachrichten in russischer bzw. ukrainischer Sprache abzuhören. Auch deutsche Musik kann gehört werden.

Von uns nicht kontrollierte Sender dürfen nicht abgehört werden. Das Gleiche gilt selbstverständlich für feindliche Sender. Die Rundfunkgeräte sind so unterzubringen, daß sie von den Kriegsgefangenen ohne Kontrolle nicht benutzt werden können. Die Sendezeiten für die deutschen Nachrichten in russischer und ukrainischer Sprache sind:

Russisch:

12.00 - 12.15 Uhr über Sender Weichsel, Modohn, Smolensk, Minsk, Varanowitsche, DZH, DXL6 und DXC2.

17.45 - 18.00 Uhr über Sender Weichsel, Modohn, Smolensk, Minsk, Baranowitsche, DXZ7.

Ukrainisch:

10.15 - 10.30 Uhr über Sender Weichsel, Donau, Charkow, DZH und DXL6.

12.15 - 12.30 Uhr über Sender Weichsel, Donau, Winniza, Kiew, Soldatensender "Gustav", Charkow, DZH, DXL6 und DXC2.

18.00 - 18.15 Uhr über Sender Weichsel, Donau, Winniza, Kiew, Soldatensender "Gustav", Charkow und DXZ.

59099



19

7. Monatsberichte.

Die WPr-Beauftragten haben über ihre propagandistische Tätigkeit monatlich bis zum 5. mit folgender Gliederung an OKW/WPr (AP) zu berichten.

- a) Belegungsstärke:
Zahl der Kriegsgefangenen im Lager
Zahl der Kriegsgefangenen auf Arbeitskommandos.
- b) Zahl der Arbeitskommandos.
- c) Zahl der Freiwilligen Propagandisten (Helfer):
Im Lager
Auf Arbeitskommandos
- d) Gliederung nach Hauptvolksgruppen:
Russen
Ukrainer
Weissruthenen
Angehörige der Trukvölker
und der kauk.-iran. Gruppe } ungefähre Zahlen
- e) Zahl der Überläufer:
- f) Propagandistische Veranstaltungen und Maßnahmen im Berichtsmonat.
- g) Propagandistisch wichtige Feststellungen:
Verhalten der Kriegsgefangenen
Politische Einstellung
Arbeitsleistung
- h) Wünsche und Anregungen.

In dem Bericht für den Monat Januar sind ausserdem aufzunehmen:

- a) Eine Beurteilung der bisher aus dem OKW/WPr-Ausbildungslager Wuhlheide abgestellten Freiwilligen Propagandisten (Helfer).
- b) Eine Zusammenstellung der propagandistischen Hilfsmittel im Lager und auf den Arbeitskommandos.
- c) Eine Zusammenstellung der Kriegsgefangenen mit

Namen
Alter
Beruf
Volkszugehörigkeit
Kriegsgefangenennummer,

die für Hilfsdienste auf dem Gebiet der Aktivpropaganda besonders geeignet erscheinen.
wenn erforderlich, ist eine Stellungnahme des Kommandanten beizufügen.

8. Propagandathemen.

Für die Propaganda unter den Sowjetkriegsgefangenen sind folgende Themen vorgesehen:

- a) Der Bolschewismus- der Feind des russischen Volkes
- b) Stalin der Schuldige am Kriege
- c) England- der historische Feind Russlands
- d) Deutschland kämpft gegen den Bolschewismus - nicht gegen das russische Volk.

19a

- 6 -

- e) Das Neue Europa und der Platz des Neuen Russland im Neuen Europa
- f) Das russische Volk und seine Aufgaben im Kampf gegen den Bolschewismus
- g) Die 13 Punkte der Neuen Ordnung im kommenden Russland
- h) Bündnis mit Deutschland - seine historischen und tatsächlichen Voraussetzungen
- i) Lage der Kriegsgefangenen

Richtlinien für die Behandlung dieser Themen stehen den Freiwilligen Propagandisten, die, beginnend mit dem 1.1.43, eingesetzt wurden, zur Verfügung. Für die vor dem 1.1.43 eingesetzten Männer erfolgt nachträgliche Unterrichtung durch für diese Aufgaben besonders ausgesuchte Propagandisten in den Lagern, in denen sie eingesetzt sind. Die WPr-Beauftragten werden über alles ausgehändigte Material durch Zuleitung oder Verteilung bei dem Schulungslehrgang unterrichtet.

Die Themen sind zu erörtern:

- a) Im persönlichen Gespräch
- b) In gemeinsamer Aussprache
- c) In Vorträgen

In Ergänzung zu diesen Themen sind propagandistisch wichtige und verwertbare Tagesereignisse umgehend durch Anschlag in russischer, wenn möglich auch ukrainischer Sprache bekanntzugeben und zu erläutern. Auch sind die Kriegsgefangenen anzuhalten, besondere Wünsche und Fragen auf dem Gebiet der Aufklärung zu äussern. Diese Fragen sind bei gemeinsamen Aussprachen zu verwerten und zusammen mit den von den Propagandisten erteilten Antworten im Monatsbericht mit Stichworten anzuführen.



59098

Ps

20

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD:
IV A 1 c - B.Nr. 167/43

Berlin, den 18. Januar 1943.

An alle

Staatspolizei-leit-stellen,
Kommandeure der Sipo.u.d.SD.,
Befehlshaber der Sipo.u.d.SD.,

Nachrichtlich

dem Chef der Ordnungspolizei,
dem Reichssicherheitshauptamt
IV D 5,
IV Geschäftsstelle (2 Exempl.),
II A 1 (3 Exempl.),
den Höheren - und Polizeiführern,
den Kriminalpolizei-leit-stellen,
den SD-Leit-Abschnitten.

Betrifft: Schießen auf flüchtige sowjetrussische
Kriegsgefangene.

Der Erlaß des OKW. vom 24.3.1942 - Az. 2f
24.73 AWA/Kriegsgef.Allg.(Ia) - der mit Runderlaß
Nr. 389/42g
vom 2.6.1942 - IV A 1 c - B.Nr. 2468 B/42g - über-
sandt wurde, ordnete unter Punkt 12 an, daß auf
flüchtige sowjetrussische Kriegsgefangene sofort
ohne vorherigen Haltruf zu schießen ist.

Das OKW. hat durch Erlaß vom 1.1.1943 -
Az. 2f 24.73 AWA/Kriegsgef.Allg.(VIa) - folgenden
Nr. 104/43

zusätzlichen Befehl herausgegeben:

" Nachdem es mit Rücksicht auf die angespannte
Bekleidungs-lage nach Bezugsverf. 2.) notwendig
georden ist, im Bedarfsfall einerseits russisch-
grün gefärbte Bekleidungsstücke auch an Kriegs-
gefangene anderer Nationen, andererseits an

IV F - 16/43

20a

-2-

sowjet. Kriegsgef. auch nicht russisch-grün gefärbte Bekleidungsstücke auszugeben, kann bei fliehenden Kr.Gef. in russisch-grün gefärbter Bekleidung u.U. nicht ohne weiteres festgestellt werden, ob es sich um sowjet.Kr.Gef. Gef. oder Kr.Gef. anderer Nationalität handelt.

An dem Befehl zu dreimaligem Haltrufen bei fliehenden Kr.Gef. (mit Ausnahme der sowjet.) ist trotzdem festzuhalten. Der Haltruf fällt lediglich dann fort, wenn der oder die Flüchtenden als sowjet. Kr.Gef. bekannt oder als solche mit Sicherheit erkannt sind.

Ohne Haltruf ist in jedem Falle zu schießen, wenn bei Tage der Warndraht berührt oder überschritten wird."

Ich bitte um Kenntnissnahme und Beachtung.

In Vertretung:

z.: Müller.



Beglaubigt:

K. Müller
Kanzleiangestellte.

2/4
S. d. d.

1. 20/1.42.

59097



Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
IV A 1 c - B, Nr. 9008/42.

Handwritten signature
Berlin, den 23. Juni 1942.

21

An

alle Staatspolizei-Leitstellen,
die Inspektore der Sicherheitspolizei und des SD.

Nachrichtlich:

dem Chef der Ordnungspolizei,
dem Reichssicherheitshauptamt, Amt III, IV D 4,
den Höheren W- und Polizeiführern,
den Kriminalpolizei-Leitstellen,
den SD-Leit-Abschnitten.

Betr.: Entlassung jugoslawischer Kgf., ukrainischen,
weißruthenischen und russischen Volkstums
nach Deutschland.

Das Oberkommando der Wehrmacht hat durch Erlaß
vom 8.5.1942 -Az. 2f 24.18 Kriegsgef. Allg. (IIIc) Rgb.-Nr.
6328/42- folgendes angeordnet:

" Jugoslawische Kriegsgefangene, deren ukraini-
sches, weißruthenisches oder russisches Volks-
tum feststeht, können unter sinngemäßer Anwen-
dung der Verfügung O K W Az. 2f 24.18k Kriegsgef.
(Ig) Nr. 3671/41 v. 14.6.41 als freie Arbeiter
nach Deutschland entlassen werden. Der Entlas-
sungs- und Verpflichtungsschein wird nur in
deutscher Sprache ausgestellt. Dem Arbeitsamt,
zu dem der Kgf. entlassen wird, ist eine vor-
bereitete Postkarte zu übergeben, auf dem dieses
der Ukrainischen Vertrauensstelle in Berlin SO
36, Mariannenplatz 14, der Weißruthenischen
Vertrauensstelle in Berlin NW 87, Agrikolastr.
17 oder der Russischen Vertrauensstelle Berlin
W, Bleibtreustr. 27, die neue Anschrift des
Entlassenen mitteilen wird."

Handwritten notes:
F. a. d.
1. 2/8. 42.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

In Vertretung:

gez. M u l l e r.

Beglaubigt:

Handwritten signature
Kanzleiangeestellte.



IV F - 29²/42

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
IV A 1 c - B.Nr. 811 / 42 g

Berlin, den 29. Dezember 1942.

Geheim

22

An

alle Staatspolizei-leit-stellen,
die Kommandeure der Sipo. und des SD,
die Befehlshaber der Sipo. und des SD.

Büro des Staatssekretärs
des Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: -4. JAN. 1943

Nachrichtlich:

dem Reichssicherheitshauptamt
IV D, IV D 5, IV-Geschäftsstelle (2 Exemplare)
II A 1 (3 Exemplare)

den Höheren - und Polizeiführern,
den Inspektoren der Sipo. und des SD.,
den Kriminalpolizei-leit-stellen,
den SD.-Leit-Abschnitten.

Betrifft: Einsatz von sowjet. Kriegsgefangenen bei der Truppe.

Das OEW. hat am 15.12.42 -Az. 2 f 24.73 Chef Kriegsgef
Nr. 4295/42 g

Allg (Via) folgenden Erlaß herausgegeben:

Q
einige Vorgang
1. 8/1.43.

" Die in letzter Zeit zum Einsatz bei der Truppe abgege-
benen oder in Zukunft noch abzugebenden sowjet. Kriegs-
gefangenen sollen dort als Behelfspersonal Verwendung
finden. - Sofern einzelne sowjet. Kriegsgefangene in an-
gemessener Form bitten, von einer derartigen Verwendung
bei ihnen Abstand zu nehmen, ist dieser Bitte zu ent-
sprechen. Um eine ungünstige Beeinflussung der übrigen
sowjet. Kriegsgefangenen bei der Truppe zu vermeiden,
sind die in Frage kommenden Kriegsgefangenen beschleu-
nigt in das nächstgelegene Stalag für sowjet. Kriegsge-
fangene zu verlegen. Sie sind sofort unter besonderer
Überwachung in anderweitige Arbeit einzusetzen. Soweit
vorhanden, ist der Truppe Ersatz zu stellen.
Von einer Übergabe an den SD. ist bei derartigen Kriegs-
gefangenen -sofern nicht besondere Gründe vorliegen-
abzusehen."

Ich bitte um Kenntnisnahme.

In Vertretung:
gez. Müller

Beglaubigt:
Nickler
Kanzleiangestellte.



St. G. IV 5-1/43 g

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD.

Berlin, den 28. Dezember 1942.

IV A 1 c - D.Nr. 307 / 42 g.

Geheim!

23

An

alle Staatspolizei-leit-stellen,
die Kommandeure der Sipo. und des SD.,
die Befehlshaber der Sipo. und des SD.

Nachrichtlich

dem Reichssicherheitshauptamt IV D, IV D 5,
IV-Geschäftsstelle, II A 1,
den Höheren - und Polizeiführern,
dem Chef der Einsatzgruppe B in Smolensk,
dem Chef der Einsatzgruppe D in Woroschilowsk.

Betr. Überwachung sowjetrussischer Kriegsgefangener.
Bezug. Mein Erlaß vom 2.6.42 -IV A 1 c - 2468 D/42 g.

Von einem Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und
des SD. konnten in einem Stalag unter dem Stammpersonal 8 Juden
festgestellt werden, die sich als Agitatoren und Aufwiegler
betätigt hatten.

Auf meine Anregung hin hat das OKW. durch Erlaß vom
14.12.42 -Az.2f 24.73 Chef Kriegsgef./Allg. (Via) folgendes an-
Nr. 4277/42 g
geordnet.

"Nach Ziffer 10 der Bezugsverfügung sind sowjet. Kriegs-
gefangene, die nach Überprüfung durch die Einsatzkom-
mandos des SD in Arbeit eingesetzt sind, durch die Wach-
mannschaften hinsichtlich ihrer Gesinnung dauernd weiter
zu überwachen und, falls sie sich als unzuverlässig er-
weisen, in das Stalag zurückzuführen, das sie gegebenen-
falls dem SD übergibt.

In gleicher Weise sind auch die im Stalag verbliebenen
und dort in Arbeit eingesetzten sowjet. Kr. Gef. laufend
zu überwachen.

In beiden Fällen ist erforderlichenfalls die Unterstüt-
zung der Staatspolizei-leit-stellen zu erbitten."

In Vertretung:
gez. H ü l l e r

Beurlaubt:
Kanzleiangestellte.



St. S. IV F - 100/439

1/2
einiger Vorgang
10 2/7.43.

Der Vertreter des Auswärtigen Amts
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Prag III, den 10. Februar 1945. 34
Thungasse 18
Fernruf: 601-41, 779-41, 778-41, 649-41

Nr. 38/45 g Ang. II

Es wird gebeten, dieses Aktenzeichen und den Sachbetreff bei weiteren Schreiben anzugeben.

Betr.: Kroatisches Konsulat, Prag, Nr. 12 FEB. 1945
Wittner/Čubelić.

- 1 Anlage -



Im Anschluss an mein Schreiben vom 31. v.M. - Nr. 38/45 g -
beehre ich mich, in der Anlage den darin erwähnten Vorgang vom
23.1.1945 - Nr. 24/45 g - abschriftlich ergebenst vorzulegen.

An

das Ministeramt des
Deutschen Staatsministeriums
Böhmen und Mähren
v. d. von Herrn Ministerialrat Dr. G i e s

in

Prag

St. M. IV 5-2 g/45 g

Betr.: W i t t n e r .

Prag, den 22. Januar 1945.

GeheimA u f z e i c h n u n g .

Konsul W i t t n e r suchte mich nach seiner Rückkehr aus Berlin auf und berichtete folgendes:

Gesandter K o ŝ a k sei von den Vorgängen in Prager Konsulat offenbar nicht unterrichtet gewesen. Er habe sich im Gegenteil gegen die unberechtigten und rücksichtslosen Massnahmen des Vizekonsuls ausgesprochen, vor allem dagegen, dass durch dessen Vorgehen der Eindruck entstehen könnte, als ob durch den Vizekonsul die für den Wechsel des Konsuls erforderliche Handlungsvollmacht des Auswärtigen Amtes umgangen werden sollte.

Außerdem habe Gesandter von Böhmen angeblich dem Herrn Košak noch vor kurzem gesagt, dass in Prag bis auf weiteres eine Neu-besetzung des Konsulpostens unerwünscht sei. Herr Košak habe Herrn Wittner befohlen, vorerst nicht nach Zagreb zurückzufahren, sondern in Prag mit Krankmariaab weiteres abzuwarten. Denn es stehe offenbar in Zagreb ein völliger Umschwung bevor.

Vertraulich habe Gesandter Košak hinzugefügt, die Absent-hebung Wittner's sei aus demselben Grunde erfolgt, wie die gleiche Massregelung der Kroatischen Konsula in Graz und Marburg. Der Außenminister Alažbegović habe in einem nichtgeheimen Befehl von Wittner verlangt, er solle RM 75.000.--, den Gegenwert einer ihm über die Nationalbank, Zagreb, überwiesenen Summe von Kuna 1 1/2 Millionen, auf dem Kurierwege versiegelt nach Zagreb zurückschicken, damit der Reichsmarkbetrag dort an Flüchtlinge ausgehändigt werden könne. Wittner seinerseits habe die Unterschrift des Ministers verlangt. Statt dessen erhielt er chiffrierten Befehl, die genannte Reichsmarksumme an das Kroatische Generalkonsulat nach Wien zu schicken. Was daraufhin dort geschehen sei, wisse er nicht. - In Graz und Marburg habe sich dasselbe ereignet.

Nach der Rückkehr nach Prag habe Wittner übrigens von dem

acefa

SA M. IV F 2g - 45

25a

- 2 -

eben aus Zagreb eingetroffenen, neuernannten Konsulatebesitzer
A. H i z e t e o erfahren, dass angeblich die Versetzung Witt-
ner's, unter Beförderung zum Generalkonsul, nach Breslau oder
Leipzig in Aussicht genommen sei.

gez. Luckwald

Vertreter des Auswärtigen Amtes
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

A b s c h r i f t

Prag, den 23. I. 1945.

Nr. 24/45 g

Geheim

Abschriftlich

Herrn Ministerialrat Dr. G i e s .

Prag

im Anschluss an mein Schreiben vom 18. d.M. - Nr. 21/45 g - zur
gefl. Kenntnisnahme überreicht.

Abschrift erhalten die interessierten Polizeistellen.

gez. Luckwald



59132

Der Vertreter des Auswärtigen Amts
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren

Prag III, den 31. Januar 1945.
Thungasse 18
Fernruf: 601 41, 779 41, 778 41, 649

26
Ministeramt
2. FEB. 1945

Geheim

Nr. 38/45 g

wird gebeten, dieses Aktenzeichen und den Sachbetreff bei weiteren Schreiben anzugeben.

Betrifft: Kroatisches Konsulat Prag;
Wittner/Čubelić.

Im Anschluß an mein Schreiben vom 23.1.1945 +/
- Nr.24/45 g -

Laut Fernschreiben des Auswärtigen Amts in Berlin vom 30.d. M. wäre unsere Einschaltung im Fall Wittner/Čubelić nur dann zu erwägen, wenn schwerwiegende politische Bedenken gegen Čubelić bestehen, die aber weder von hier aus noch vom Gesandten Kasché in Agram geltend gemacht worden sind. Da Čubelić vom Kroatischen Außenministerium mit der Leitung des Konsulats in Prag betraut worden ist, müsse er von den deutschen Behörden entsprechend behandelt werden.

An s

Ministeramt,

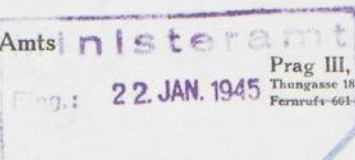
Prag.

+ Geiziges! byf

Zmin Vorzug 10. II. 1945
455
280/45 g

1 5/ 2. 43
St. M. IV 5-2 f/43 g

Der Vertreter des Auswärtigen Amtes
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren



den 18. Januar 1945.

Nr. 21/45 g.

Es wird gebeten, dieses Aktenzeichen und den Sachbetreff bei weiteren Schreiben anzugeben.

Betr.: Abberufung des kroatischen
Konsuls Wittner.

Geheim

3 Anlagen

Sobien erhalte ich die abschriftlich anliegende Notifikation über die Dienstenthebung des Konsuls Wittner. Gleichzeitig berichtet mir Konsul Wittner mündlich von seiner Rückberufung nach Zagreb. Ich habe hierüber die anliegende Aufzeichnung gemacht. Konsul Wittner hat sie nach Kenntnisnahme in Gegenwart von Kanzler Liebske bestätigt.

Die gegen Wittner handelnden Personen gehören demselben Kreise an, über die Herr Wittner sich vor einiger Zeit schon einmal in Gegenwart von Kriminalrat Schultze ausgesprochen hat. Ich habe das Auswärtige Amt um Weisung gebeten, wie ich mich gegenüber dem Vizekonsul Čubelić zu verhalten habe, dem im übrigen die Verhältnisse in Prag unbekannt sind und der nur französisch, auch das nur ungenügend, sprechen soll. Ich kenne ihn persönlich noch nicht.

Auch der kroatische Konsulatsbeamte Barbir - wiederholt Stellvertreter Wittners - soll abberufen sein.

Zur Beurteilung der Persönlichkeit des augenblicklichen kroatischen Amtesministers habe ich dem Auswärtigen Amt Kenntnis von dem heute eingehenden, abschriftlich beigelegten Schreiben des Kommandeurs der Sicherheitspolizei gegeben.

An

das Büro des Herrn Reichsprotectors
in Böhmen und Mähren
das Ministeramt des Deutschen Staatsministers
für Böhmen und Mähren
z.Hd. von Herrn Ministerialrat Dr. Gies
den Herrn Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
den Herrn Kommandeur der Sicherheitspolizei
den Sicherheitsdienst RF-SS - SD-Leitabschnitt Prag -
in P r a g

- je besonders -

Leubner

22/45 g
455

Zinn Vorzug 26.5.1945 M

St. M. IV 5-2 e/43 g

A b s c h r i f t

28

Konsulat
des Unabhängigen Staates Kroatien
Prag

230/45.

Das Konsulat des Unabhängigen Staates Kroatien erlaubt sich hiermit dem Herrn Vertreter des Auswärtigen Amtes beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren höflichst mitzuteilen, dass Herr Konsul Vatroslav Wittner auf Anordnung des Aussenministeriums in Zagreb seines Dienstes enthoben wurde und die Leitung des Konsulates ab heute Herr Vicekonsul Dragutin Čubelić vorläufig übernimmt.

Das Konsulat gestattet sich um gefl. Kenntnisnahme dieser Mitteilung zu bitten.

Prag, den 18.I.1945.

(Stempel)

es) 88

An
den Herrn Vertreter des Auswärtigen Amtes
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

P r a g

A u f z e i c h n u n g

Mit Note vom 2. d.M. ist vom Kroatischen Konsulat Vizekonsul Dragutin Č u b e l i ć als neuer Zugang gemeldet worden. Soeben höre ich von Konsul Wittner, dass der genannte Čubelić ihn heute auf mündliche Weisung von Zagreb seines Amtes entsetzt habe. Zur Person des Č. höre ich folgendes:

Čubelić sei Jurist und jahrelang Sekretär von Dido Kwaternik gewesen, als dieser noch Polizeiminister in Zagreb war. Dido Kw. ist ein Sohn des bekannten Marschall Kwaternik, mit letzterem aber verfeindet. Als Polizeiminister sei Dido Kw. nach der Ermordung von Volksdeutschen in Syrmien vom Poglavnik auf Ansuchen des Reichs fallen gelassen worden und lebe jetzt in der Slowakei. Čubelić sei stets in der Umgebung des jüngeren Kwaternik gewesen und habe auch bei vorstehender Aktion in Syrmien mitgewirkt. Auch soll Č. mit seinem Chef bei der Hinrichtung serbischer Zivilbevölkerung in Glina, 200 km von Zagreb, sich aktiv beteiligt haben.

Heute habe Č. an Stelle von W i t t n e r das Konsulat übernommen und alsdann Schreibtisch und Kasse des Konsuls Wittner versiegelt. Wittner habe nichts dagegen unternommen, weil der Personalchef des kroatischen Aussenministeriums, Dr. Ž i d o v e ć, bisher Gesandter in Sofia, wie oben gesagt, gestern telefonisch seine Rückkehr nach Zagreb angeordnet habe. Dabei habe sich Dr. Ž. auffallend für den Posten in Prag interessiert und dem Wittner seine Zagreber Wohnung im Tausch gegen die Prager Dienstwohnung angeboten. Konsul Wittner hält das Spiel für sehr durchsichtig, da nach seinen Informationen Zagreb im Augenblick evakuiert werde! Er wird morgen zur Rücksprache nach Berlin fahren, um dort den Gesandten K o š a k aufzusuchen.

Da Wittner durch die ihm vor einigen Tagen dienstlich als Mitarbeiterin zugewiesene Schwester des Gesandten, Fräulein Vera K o š a k, gehört haben soll, der Aussenminister A l a j b e - g o v i ć habe ihn angeblich wegen seiner betont deutschfreundlichen Einstellung abberufen, gebe ich ihm die Möglichkeit zur Information des Leiters des Balkan-Referats im Auswärtigen Amt (vgl. Bericht vom 18.1.1945 - Nr. 21/45 g. -).

Prag, den 18. Januar 1945.

gez. Luckwald

Der Kommandeur der
Sicherheitspolizei in Prag
B.Pr. 48/45 - IV 4 a -

Prag II., den 15. Januar 1945

30

An den

Vertreter des Auswärtigen Amtes beim
Reichsprotector in Böhmen und Mähren
Herrn Gesandten von L u c k w a l d
in P r a g III.
Thungasse

Nachrichtlich:

An den

Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
z.Nd. von SS-O'Stubaf., Min.Rat Dr. M a u r e r
- o.V.i.A. -

in P r a g XIX.

Kastanienallee 19.

Betrifft: Kroatische Staatsangehörige und Franziskanerpatres
Drago S i m i c, geb. am 1.6.1894 in Igrane, Ordenname:
Josip,
Stephan C o v i c, geb. am 26.12.1908 in Tacepi,
Ordenname: Mirko
zuletzt wohnhaft in Prag XII., Sprogasse Nr.9, z.Zt.
in Haft.

Vorgang: ohne. 75122

Bei einer polizeilichen Hauskontrolle behaupteten die Ge-
nannten, dass sie vor Partisanen aus Agram geflüchtet seien und zur-
zeit ohne Beschäftigung sind. Als Beruf gaben sie auf mehrfaches Be-
fragen "Professor" und "Staatsbeamter" an. Eine genaue Überprüfung er-
gab, dass es sich um Angehörige des Franziskanerordens in Agram han-
delt. Angeblich hat ihnen der kroatische Außenminister Dr. Mehmed
Alajbegovic, mit dem Simic seit Jahren eng befreundet ist, über die
Deutsche Gesandtschaft in Agram die Einreise in das Protektorat ver-
schafft, ohne dass hierbei angegeben wurde, dass es sich bei ihnen
um Geistliche handelt. Simic beabsichtigte, in der kroatischen Arbei-
ter- und Militärseelsorge tätig zu werden, während Covic auf der Uni-
versität studieren wollte. Bereits zwei Tage nach ihrer Ankunft er-
schienen sie beim tschechischen Kapitel-Konsistorium, wo sie sich die
Erlaubnis zur Ausübung kirchlicher Handlungen erteilen liessen. Im
Reisegepäck des Covic wurden u.a. politische Weissagungen verschiedener
Franziskanerpatres aus Agram vorgefunden, in denen der Sieg der Demo-
kratie und Niederlage Hitlers durch Covid vorausgesagt wird.

Simic und Covic wurden am 10.1.1945 festgenommen und sind
kurzfristig aus dem Protektorat abgeschoben worden. Als Reiseziel wurde
Wien angegeben.

Der Kommandeur der Sicherheitspolizei in Wien wurde ent-
sprechend unterrichtet.

gez. Dr. Gerke

Der Vertreter des Auswärtigen Amts
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Prag III,
Thungasse 18
Fernruf: 601 41, 779 41, 778 41, 649 41

31
den 23. I. 1945.

Nr. 24/45 g
wird gebeten, dieses Aktenzeichen und den Sachbetreff bei weiteren
Schreiben anzugeben.



Abschriftlich

Herrn Ministerialrat Dr. G i e s,

Prag,

im Anschluß an mein Schreiben vom 18. d. M. - Nr. 21/45 g -
zur gefl. Kenntnisnahme überreicht.

Abschrift erhalten die interessierten Polizeistellen.

33107

Leubwald

Im Vorgang 23. I. 1945
M

Betr.: Wittner.

Prag, den 22. Januar 1945.

Aufzeichnung
=====

Konsul Wittner suchte mich nach seiner Rückkehr aus Berlin auf und berichtete folgendes:

Gesandter Kořak sei von den Vorgängen im Prager Konsulat offenbar nicht unterrichtet gewesen. Er habe sich im Gegenteil gegen die unberechtigten und rücksichtslosen Massnahmen des Vizekonsuls ausgesprochen, vor allem dagegen, dass durch dessen Vorgehen der Eindruck entstehen könnte, als ob durch den Vizekonsul die für den Wechsel des Konsuls erforderliche Handlungsvollmacht des Auswärtigen Amtes umgangen werden sollte.

Ausserdem habe Gesandter von Dörnberg angeblich dem Herrn Kořak noch vor kurzem gesagt, dass in Prag bis auf weiteres eine Neu- besetzung des Konsulpostens unerwünscht sei. Herr Kořak habe Herrn Wittner befohlen, vorerst nicht nach Zagreb zurückzufahren, sondern in Prag mit Krankenurlaub weiteres abzuwarten. Denn es stehe offenbar in Zagreb ein völliger Umschwung bevor.

Vertraulich habe Gesandter Kořak hinzugefügt, die Amtsent- hebung Wittner's sei aus demselben Grunde erfolgt, wie die gleiche Massregelung der Kroatischen Konsuln in Graz und Marburg. Der Aussen- minister Alajbegović habe in einem nichtgeheimen Befehl von Wittner verlangt, er solle RM 75.000,--, den Gegenwert einer ihm über die Na- tionalbank, Zagreb, überwiesenen Summe von Kuna 1 1/2 Millionen, auf dem Kurierwege versiegelt nach Zagreb zurückschicken, damit der Reichs- markbetrag dort an Flüchtlinge ausgehändigt werden könne. Wittner seinerseits habe die Unterschrift des Ministers verlangt. Statt des- sen erhielt er chiffrierten Befehl, die genannte Reichsmarksumme an das Kroatische Generalkonsulat nach Wien zu schicken. Was daraufhin dort geschehen sei, wisse er nicht. - In Graz und Marburg habe sich dasselbe ereignet.

Nach der Rückkehr nach Prag habe Wittner übrigens von dem

soeben

32a

soeben aus Zagreb eingetroffenen, neuernannten Konsulatsbeamten
A. N i z e t e o erfahren, dass angeblich die Versetzung Witt-
ner's, unter Beförderung zum Generalkonsul, nach Breslau oder
Leipzig in Aussicht genommen sei.

gez. Luckwald

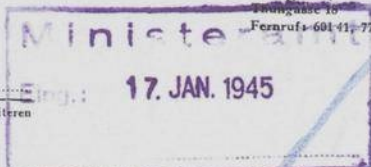


59125

Der Vertreter des Auswärtigen Amts
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Prag III, den 16. Januar 1945.

Telefon 601 41, 779 41, 778 41, 649 41



Geheim

Nr. 14/45 G.

Es wird gebeten, dieses Aktenzeichen und den Sachbetreff bei weiteren Schreiben anzugeben.

Wie erinnerlich, ist der Kroatische Konsul W i t t n e r kürzlich abberufen worden mit dem Auftrag, die Dienstgeschäfte dem neu ernannten Generalkonsul Salih B a l j i ć nach Eintreffen zu übergeben. Soeben erhalte ich eine Mitteilung der Deutschen Gesandtschaft in Zagreb, dass die letztgenannte Ernennung rückgängig gemacht worden sei.

Durchschlag erhalten die interessierten Dienststellen.

Herrn
Ministerialrat Dr. G i e s
in
P r a g

Gzernin-Palais

Leupwald

455

111/45 g

*Zum Vorgang 22.5.1945
M*

St. M.

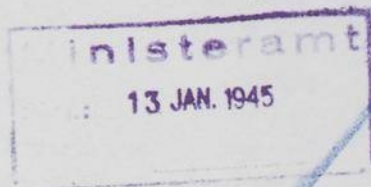
IV 5-2 d/438

Der Vertreter des Auswärtigen Amts
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

34
Prag III, den 11. Januar 1945.
Thungasse 18
Fernruf: 601-44; 779-44; 778-44; 649-44 093, Kl. 3610

Nr. 5018/29 Prot.2 Kroatien

wird gebeten, dieses Aktenzeichen und den Sachbetreff bei weiteren
Schreiben anzugeben.



Abschriftlich

dem Ministeramt

in Prag

unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 21.XI.1944 - Nr.5018/28
Prot.2 Kroat. - mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

In Vertretung:

Zinn Vojanij 11.1.1945

50182

St. M. IV F - 2c/44

39a

Ab s c h r i f t .

Konsulat
des Unabhängigen Staates Kroatien
Prag

10/45
MAL 27

Das Konsulat des Unabhängigen Staates Kroatien gestattet sich, dem Herrn Vertreter des Auswärtigen Amtes beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren höflichst mitzuteilen, daß der Herr Konsul Vatroslav Wittner am heutigen Tage die Agenda vom Herrn Barbir gänzlich übernommen hat.

Prag, den 3.I.1945.

An den

Herrn Vertreter des Auswärtigen Amtes beim
Reichsprotector in Böhmen und Mähren,

PRAG.



59123

Der Vertreter des Auswärtigen Amts
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

35
Prag III, den 21. November 1944.
Thungasse 18
Fernruf: 601 41, 779 41, 778 41, 649 41

Nr. 5018/28 Prot. 2 Kroat.

Es wird gebeten, dieses Aktenzeichen und den Sachbezug bei weiteren
Schreiben anzugeben.



Abschriftlich
dem Ministeramt

in Prag

mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Weitere Mitteilung in der Angelegenheit darf
ich mir vorbehalten.

SS188

Leubner

pr/m

Zum Vortrag 4.10.44 hi

St. M. IV 5-2 6/43

36

18.XI.1944

2172/44

Das Konsulat des unabhängigen Staates Kroatien erlaubt sich hiermit dem Herrn Vertreter des Auswärtigen Amts beim Reichsprotoktr in Böhmen und Mähren höflichst mitzuteilen, dass Herr Konsul Vatroslav Wittner auf dreimonatigen Erholungsurlaub gehen muss und daher dem Herrn Barbir die ganze Agenda übergeben hat. Herr Barbir ist daher berechtigt ab heute alles zu unterschreiben.

12112

An den Herrn
Vertreter des Auswärtigen Amts beim
Reichsprotoktor in Böhmen und Mähren
P F a g

Der Vertreter des Auswärtigen Amts
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Nr. 5018/Prot.2 Kroatien

wird gebeten, dieses Aktenzeichen und den Sachbetroff bei weiteren
Schreiben anzugeben.

37
Prag III, den 1. April 1944.
Thungasse 18
Fernruf: 601 41, 779 41, 778 41, 649 41

Ministeramt

Ding: 3. APR. 1944

Abschriftlich
dem Ministeramt

in

Prag

mit der Bitte um Kenntnissnahme ergebenst überreicht.

Lutken

einw. Organg.

5018

6/4.44

St. M. IV F-2 a/43

37a

A b s c h r i f t .

Konsulat
des Unabhängigen Staates Kroatien
Prag

Nr. 1028/44

Das Kroatische Konsulat beehrt sich, den Herrn Vertreter des Auswärtigen Amtes beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren in Kenntnis zu setzen, daß der Leiter des Konsulats, Herr Vatroslav W i t t n e r , zum K o n s u l ernannt worden ist.

Prag, den 29.III.1944.

An den

Herrn Vertreter des Auswärtigen Amtes beim
Reichsprotector in Böhmen und Mähren,

Prag.



59120

A b s c h r i f t .

38

Generalkonsulat
des Unabhängigen Staates Kroatien
Prag

Nr. 4183/42

Das Generalkonsulat des Unabhängigen Staates Kroatien beehrt sich, dem Herrn Vertreter des Auswärtigen Amts beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren bekanntzugeben, daß Herr Dr. Antun Sugja beim Kroatischen Generalkonsulat nicht mehr tätig ist.

Sein Amt wurde vom Vizekonsul, Herrn Vatroslav Wittner, übernommen.

Prag, den 30. Dezember 1942.

(Abdruck des Dienststempels)

An den Herrn

Vertreter des Auswärtigen Amts beim
Reichsprotector in Böhmen und Mähren,

--- P r a g . ---

38a

Der Vertreter des Auswärtigen Amtes
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Nr. 4077/5 Prot.2 Kroatien

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 15. JAN. 1943, den 13. Januar 1943.

Abschriftlich

dem Büro des Herrn Staatssekretärs
SS-Gruppenführers K.H. Frank,

Prag,

mit der Bitte um Kenntnissnahme ergebenst übersandt.

*g.
König
1. 241 7. 43.*

Frank

59119



St. G. W 5 - 2/43